

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 14.08.2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0129-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1089/J betreffend "den Entwurf eines "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes", dessen Frist für Stellungnahmen am 1. Juni 2018 ablief", welche die Abgeordneten Dr. Alfred J. Noll, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

- 1. Welche Verordnungen und internen Erlässe sind vom "Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz" in Ihrem Vollzugsbereich insofern betroffen, als sie dadurch ihre Rechtsgrundlage verlieren und damit ungültig werden? Wir ersuchen um Auflistung.*
- 2. Sind darunter Verordnungen oder interne Erlässe, die weiter benötigt werden?*
- 3. Falls ja, welche?*
- 4. Falls ja (zu Frage 2), wie wird Abhilfe geschaffen, wenn diese Verordnungen oder Erlässe ihre Rechtsgrundlage wie vorgesehen am 31.12.2018 verlieren?*

Es ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1076/J durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

